

### **Allgemeines:**

Das Studienkonten und Finanzierungsgesetz (StKFG) des Landes Nordrhein Westfalen ist seit Januar 2003 in Kraft und zahlreiche Hochschulen haben bereits mit der Umsetzung begonnen. Dies bedeutet für uns, Studiengebühren ab der 1,5fachen Regelstudienzeit.

Dazu wurde in einem Datenabgleich die Daten der Studentensekretariate mit denen der Studierenden verglichen, um auf dieser Basis die Studienkonten einführen zu können. Oftmals sind in den Schreiben der Studentensekretariate ungültige Fristen gesetzt, der Gesetzgeber sieht eine Frist, für rückwirkende Anträge, bis zum Ende des Sommersemesters 2004 vor.

Dieser Flyer soll darüber informieren, wie rechtliche Schritte gegen die Gebührenbescheide eingelegt werden können, und wo Informationen einzuholen sind. Im folgenden sollen daher die verschiedenen Schritte aufgezeigt werden.

### **Der Gebührenbescheid:**

Der Gebührenbescheid kann euch, sofern ihr das 12. Semester beendet habt ab sofort zugestellt werden. Es gibt grundsätzlich zwei Arten von Bescheiden. Zum einen den Gebührenbescheid, in dem ihr aufgefordert werdet Gebühren zu bezahlen, zum anderen einen Bescheid zur Festsetzung des Studienkontos.

Gegen beide Bescheide könnt ihr Widerspruch einlegen, entsprechende Formulare findet ihr unter [www.abs-nrw.de](http://www.abs-nrw.de) und [www.asta.fh-aachen.de](http://www.asta.fh-aachen.de).

Ein Widerspruch gegen die Festlegung des Studienkontos macht dann Sinn, wenn von euch angegebene biographische Tatbestände bei der Festlegung nicht berücksichtigt werden, ihr aber der Meinung seid, dass diese anerkannt werden müssen. Gegen den Gebührenbescheid sollte in jedem Fall mit Verweis auf die kurzen Übergangsfristen Einspruch eingelegt werden. Der Widerspruch muss innerhalb einer bestimmten Frist (i.d.R. ein Monat nach Eingang des Bescheides) gestellt werden.

### **Die Klage:**

Das Landes-ASten-Treffen (LAT) NRW und das Aktionsbündnis gegen Studiengebühren (ABS) NRW werden Klagen gegen das StKFG unterstützen. Dafür werden Musterkläger gesucht. Solltet ihr Interesse haben, so wendet euch bitte an euren AStA. Das LAT hat sich in Absprache mit ihrem Anwalt für folgendes Verfahren entschieden.

Es soll vor jedem Verwaltungsgericht in NRW Musterklagen geführt werden, an denen ihr euch anhängen könnt, so dass euch kaum Kosten entstehen sollen. Für uns ist der Sitz des Verwaltungsgerichts in Aachen. Die entsprechenden Informationen findet ihr ebenfalls unter [www.abs-nrw.de](http://www.abs-nrw.de) und [www.asta.fh-aachen.de](http://www.asta.fh-aachen.de).

Wichtig ist, dass ihr nur gegen einen Bescheid Klage einreicht, also entweder gegen den Bescheid zur Festsetzung des Studienkontos oder gegen den Gebührenbescheid

Die Klage ist so aufgebaut, dass euch keine Gerichts- und Anwaltskosten entstehen sollen, wenn ihr euch an unsere Vorgaben haltet. Um stets auf dem laufenden zu bleiben, solltet ihr euch unbedingt in die entsprechenden

Emailverteiler unter [www.abs-nrw.de](http://www.abs-nrw.de) eintragen. Sollte die Klage gewonnen werden, so haben in der Regel nur diejenigen einen Anspruch auf die Rückerstattung der Gebühr, die sich an den Klagen beteiligt haben.

Die Widersprüche und Klagen haben leider keine aufschiebende Wirkung! Ihr müsst, falls ihr einen Gebührenbescheid erhaltet auf jeden Fall bezahlen. Andernfalls droht euch die Exmatrikulation.

### **Aufschiebende Wirkung:**

Wenn man also hier zur aufschiebenden Wirkung des Widerspruches kommen möchte, dann muss dies bei der Hochschule beantragt werden. Nur wenn man einen solchen Antrag bei der Hochschule gestellt hat, kann man im Übrigen im Rahmen eines gerichtlichen Eilverfahrens die aufschiebende Wirkung des Widerspruches durch das Verwaltungsgericht anordnen lassen. Wem es nur darauf ankommt, den Gebührenbescheid nicht bestandskräftig, also endgültig werden zu lassen, der kann auf diesen Zusatz verzichten.

### **Wichtige Adressen:**

Unter diesen Adressen findet ihr weitere Informationen zum Thema Studiengebühren und evtl. anstehenden Demonstrationen:

[www.abs-nrw.de](http://www.abs-nrw.de):

Hier könnt ihr Formulare herunterladen und euch in die Mailinglisten eintragen.

[www.latnrw.de](http://www.latnrw.de):

Hier findet ihr allg. Informationen rund um das Thema Studiengebühren

[www.adressreader.de](http://www.adressreader.de):

Bundesweiter Studentischer Adressreader

[www.mwf.nrw.de](http://www.mwf.nrw.de):

Auf der Seite des Ministeriums finden sich das Gesetz, die Rechtsverordnung und die Verwaltungsvorschriften.

[www.asta.fh-aachen.de](http://www.asta.fh-aachen.de)

Auf unserer Homepage findet ihr die nötigen Informationen und Formulare

### **Musterwiderspruch**

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname

\_\_\_\_\_  
Matrikelnummer

\_\_\_\_\_  
Straße, Nr.

\_\_\_\_\_  
PLZ, Ort

\_\_\_\_\_  
Hochschule

– der/die Rektor/in –

\_\_\_\_\_  
Straße, Nr.

\_\_\_\_\_  
PLZ, Ort

### **Widerspruch gegen den Bescheid vom**

\_\_\_\_\_  
Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lege ich gegen den Bescheid vom  
\_\_\_\_\_ (Datum des Bescheides)

Widerspruch ein.

Ferner beantrage ich die aufschiebende Wirkung  
meines Widerspruches anzuordnen.

Mit freundlichen Grüßen

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift